

Infektionsschutzkonzept für den Gottesdienst in der Evang. Stadtkirche in Weingarten (beschlossen vom Kirchengemeinderat am 6. Mai 2020)

Gottesdienst am

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Evang. Stadtkirche wird eine Personenhöchstzahl von 60 Personen festgesetzt.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind durchnummeriert und mit farbigen Punkten gekennzeichnet.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen:
Die Namen und Adressen aller Teilnehmenden am Gottesdienst werden vom diensthabenden Mesner vor dem Betreten der Kirche erfasst und in einer Liste eingetragen, wo dann auch der Sitzplatz vermerkt wird. Die Teilnehmerlisten werden nach Ende des Gottesdienstes im Gemeindebüro eingeschlossen und vier Wochen lang aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.
4. Einlass: Ein Mitglied des Kirchengemeinderats, (bzw. eine vom KGR beauftragte Person) sorgt dafür, dass die Personen einzeln eintreten und die Abstandsregeln einhalten.
5. Der Pfarrer/die Pfarrerin weist am Ende des Gottesdienstes die Gemeinde an, dass sich alle Besucher während der Musik zum Ausklang noch einmal setzen, dann fordert er reihenweise die Menschen zum Verlassen der Kirche auf. Die hinterste Reihe, die dem Ausgang am nächsten ist, verlässt als erste die Kirche.
6. Den Ordnungsdienst nehmen an diesem Sonntag wahr:

Mesner..... Ordner:.....

7. Beim Einlass können sich die Personen, die in einem Haushalt leben, beim Ordnungsdienst zu erkennen geben und bekommen von den Ordnern die Erlaubnis, in einer Reihe nebeneinander zu sitzen ohne Einhaltung des Mindestabstands.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar vor dem Haupteingang der Stadtkirche. Hygienehinweise sind am Schaukasten ausgehängt und liegen am Schrifftisch bzw. auf einem Stehtisch vor dem Haupteingang zum Mitnehmen aus.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden wöchentlich desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt. Nur der Organist/die Organistin darf sie während des Gottesdienstes betreten.
12. Ein Gesangsolist oder ein Instrumentalsolist kann an der Ostseite (links neben dem Altar,hinter dem Taufstein) musizieren.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer ist an diesem Sonntag:

Pfarrer:.....

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.